

**Wiedereinrichtung von Toilettenanlagen
auf der Postwiese und im Hypopark**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02161
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen, Bezirksteil Haidhausen
am 16.01.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00966

Anlage
Empfehlung Nr. 08-14 / E 02161

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 17.09.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 16.01.2014 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf den Spielplätzen Postwiese und Hypopark wieder feste Toilettenanlagen eingerichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat stellt fest installierte Toilettenanlagen nur ausnahmsweise in großen, bedeutenden und besonders ausgestatteten städtischen Parks und Anlagen (so beispielsweise Westpark, Ostpark, Hirschgarten und Flaucher) sowie in den Freibadegeländen bereit. Das Einrichten fester Toiletten würde eine Standarderhöhung darstellen, die in der Folge erwartungsgemäß für ähnliche Parkanlagen ebenfalls gefordert würde. Der saisonale Bedarf ist durch das temporäre Aufstellen von Mobiltoiletten deutlich wirtschaftlicher abzudecken.

Diese Position wurde in allen ähnlich gelagerten und nachfolgend aufgeführten Fällen, in denen Bezirksausschüsse in der jüngeren Vergangenheit zu Bürgerversammlungsempfehlungen einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst haben, ausnahmslos von der damaligen Stadtspitze mitgetragen:

- Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters Ude vom 10.07.2012 zu der Empfehlung „Toiletten für den Ostpark“ (Empfehlung Nr. 08-14 / E 00970) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.05.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07362).
- Entscheidung von Frau Bürgermeisterin Strobl in Vertretung des Herrn Oberbürgermeister Ude am 24.07.2013 zur Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 08-14 / E 01120 vom 20.10.2011 des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt „Errichtung von öffentlichen Toiletten an Spielplätzen vorrangig am Alten Nördlichen Friedhof, Josephsplatz und Maßmannpark“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10909).

Die neue Stadtspitze vertritt die gleiche Position:

- Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters Reiter am 14.05.2014 zur Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 08-14 / E 01990 vom 17.10.2013 des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt „Toiletten für die Spielplätze am Maßmannpark und am Alten Nordfriedhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13697).

Somit kann der Errichtung öffentlicher Toilettenanlagen sowohl im Hypopark als auch auf der Postwiese nicht zugestimmt werden. Im Hypopark wird jedoch, wie auch in den letzten Jahren, im Sommerhalbjahr eine Mobiltoilette bereitgestellt. Auf der Postwiese erlaubt die Kioskbetreiberin auf Nachfrage (Schlüssel) den Anlagenbesuchern die Toilettenbenutzung.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 02161 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 16.01.2014 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferenten, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Auf der Postwiese und im Hypopark werden keine festen Toilettenanlagen errichtet.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02161 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 16.01.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.